

# Kraftfahrzeug: Ausfuhrkennzeichen beantragen

---

Ein **Ausfuhrkennzeichen** (auch bekannt als "Exportkennzeichen" oder "Zollkennzeichen") ist ein zeitlich beschränkt gültiges amtliches Kfz-Kennzeichen für Fahrzeuge, welche sich mit eigenem Antrieb fortbewegen und ins Ausland überführt werden sollen.

Das Ablaufdatum ist auf der rechten Seite des Kennzeichens in ein rotes Feld geprägt.

Nach Ablauf der Gültigkeit darf das Fahrzeug auf öffentlichen Straßen nicht mehr in Betrieb gesetzt werden.

## Hinweis:

Fahrzeuge mit Ausfuhrkennzeichen sind steuerpflichtig.

**Telefonische Terminvereinbarung über die Behördenrufnummer 115 möglich!**

## Kosten

---

Grundgebühr 34,60 Euro

Im Einzelfall können zur Grundgebühr zusätzliche Kosten hinzukommen.

## Zahlungsmöglichkeiten

---

Bar, EC-Karte

## Erforderliche Unterlagen

---

- **Personalausweis oder Reisepass (Original)**
  - Bei einer Bevollmächtigung ist der Personalausweis oder Reisepass des Fahrzeughalters und der bevollmächtigten Person im Original vorzulegen.
  - Bei juristischen Personen ist der Personalausweis oder Reisepass des Geschäftsführers bzw. der laut Registereintrag vertretungsberechtigten Person vorzulegen.
- **Vollmacht**

Nur erforderlich, wenn der Antragsteller nicht persönlich in der Kfz-Zulassungsbehörde vorspricht.
- **Gewerbeanmeldung und ggf. Handelsregistrauszug**

Nur bei Firmen erforderlich.
- **Auszug aus dem Vereinsregister**

Nur bei Vereinen erforderlich.
- **Briefkopf mit vollständiger Absenderangabe**

Nur bei Behörden, Kirchen, Freiberuflern erforderlich.
- **Einzugsermächtigung Kfz-Steuer (Original)**

- Sollte der Fahrzeughalter nicht der Kontoinhaber sein, muss die Einzugsermächtigung von Kontoinhaber und Halter unterschrieben werden.
- Die Einzugsermächtigung ist nicht erforderlich für Fahrzeuge, die nicht Kfz-steuerpflichtig sind oder Antragsteller, die steuerbefreit sind.
- **Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)** *(Original)*
- **Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)** *(Original)*
- **Versicherungsbestätigung für Ausfuhrkennzeichen** *(Original)*  
wird vom Versicherer ausgehändigt
- **gültiger Prüfbericht der Hauptuntersuchung** *(Original)*

Entfällt bei Fahrzeugen, bei denen die erste Hauptuntersuchung noch nicht fällig war.

- **Bisherige/s Kennzeichenschild/er** *(Original)*  
Nur erforderlich, wenn das Fahrzeug noch zugelassen ist.
- **Nachweis Fahrzeugstandort Chemnitz**

Nur erforderlich, wenn Antragsteller keinen Wohn-oder Firmensitz in Chemnitz hat.

## Antragstellung

---

### Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- Antragsteller persönlich
- Vertreter mit Vollmacht

### Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- durch persönliche Vorsprache während der Öffnungszeiten

### Hilfe bei der Beantragung:

- Telefon: 0371 115
- Fax: 0371 488-3396
- E-Mail: [kfzzulassungsbehoerde@stadt-chemnitz.de](mailto:kfzzulassungsbehoerde@stadt-chemnitz.de)

## Bearbeitungszeit

---

15 Minuten

## Rechtsgrundlagen

---

§ 45 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)

## Weitere Informationen

---

Hat der Antragsteller kein Bankkonto mit IBAN-Nummer und erteilt auch keine andere Person für ihn die Einzugsermächtigung für die Kfz-Steuer, wird der Antragsteller vor Zuteilung des Ausfuhrkennzeichens an das zuständige Hauptzollamt verwiesen. Dort erhält er entsprechend den Angaben der Kfz-Zulassungsbehörde einen Steuerbescheid und muss den festgesetzten Betrag sofort einzahlen.

Hat der Antragsteller seinen Wohn-/Firmsitz nicht in Chemnitz, ist der Nachweis zu erbringen, dass das auszuführende Fahrzeug seinen derzeitigen Standort in der Stadt Chemnitz hat. Ein geeigneter Nachweis ist z.B. ein Kaufvertrag.

## Häufig gestellte Fragen

---

### Ist der HU-Bericht immer vorzulegen oder genügt der Stempel auf der Zulassung?

Der rechtliche Nachweis über eine gültige Hauptuntersuchung kann nur durch Vorlage des HU-Berichtes im Original erfolgen. Eine eingedruckte gültige HU (nicht gestempelt) in der Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) wird in der Regel auch anerkannt. Im Zweifelsfall behält sich die Zulassungsstelle die Vorlage des HU-Berichtes vor.

## Zuständige Stelle

---

Bürgeramt

### Kraftfahrzeugzulassungsbehörde

Bürgerhaus am Wall

Düsseldorfer Platz 1

09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 115

Fax: +49 371 488 3396

E-Mail.: [kfzzulassungsbehoerde@stadt-chemnitz.de](mailto:kfzzulassungsbehoerde@stadt-chemnitz.de)

### Öffnungszeiten

**Montag** 08:00 - 12:00

**Dienstag** 08:00 - 18:00

**Mittwoch** geschlossen

**Donnerstag** 08:00 - 18:00

**Freitag** 08:00 - 12:00

Bei Vorsprachen ohne Termin muss mit längeren Wartezeiten gerechnet werden. Zudem kann nur eine begrenzte Anzahl an Personen ohne Termin angenommen werden. Daher wird weiterhin eine Terminreservierung über das Online-Terminportal oder über die Behördenrufnummer 115 empfohlen.

